

Depotübertrag

von einem externen Depot zur UmweltBank

Bitte unterschreiben und per
Post im Original
senden.



UmweltBank
Mein Geld macht grün.

1 Abgebendes Depot

Depot-Nr. bisherige Bank	<input type="text"/>		
Name erste/ Depotinhaber_in	<input type="text"/>	Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>
Name zweite/ Depotinhaber_in	<input type="text"/>	Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>
Str., Hsnr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Land	<input type="text"/>
Name des abgebenden Instituts:			
abgebendes Institut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		

2 Aufnehmendes Depot bei der UmweltBank AG

Depot-Nr.	<input type="text"/>		
Name erste/ Depotinhaber_in	<input type="text"/>	Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>
Name zweite/ Depotinhaber_in	<input type="text"/>	Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>

3 Zu übertragende Wertpapiere

- Übertrag des gesamten Depots
 Übertrag folgender Wertpapiere:

Bitte beachten Sie: Es können nur bestimmte Wertpapiere übertragen werden. Eine Übersicht unserer angebotenen Wertpapiere finden Sie unter www.umweltbank.de/kurse

WKN/ISIN	Wertpapier- bezeichnung	Stück/Nennwert
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4 Art des Übertrags (es ist nur eine Angabe möglich):

- Übertrag auf eigenes Depot – Überträge auf eigene Depots gelten steuerlich nicht als Gläubigerwechsel
- Übertrag auf Gemeinschaftsdepot/ Einzeldepot Ehepartner_in bzw. eingetr. Lebenspartner_in – Ein solcher Übertrag gilt als unentgeltliche Übertragung. Für Wertpapiere, welche kapitalsteuerrechtlich relevant sind, ist die UmweltBank verpflichtet, eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung den zuständigen Finanzbehörden anzuzeigen.
- Unentgeltlicher Übertrag auf Depot eines Dritten (z. B. aufgrund Schenkung oder Erbschaft) – Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Darunter fallen auch Überträge zwischen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften. Werden ab dem 1.1.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an die zuständige Finanzbehörde.
- Verwandschaftsverhältnis: Ich/Wir übertragen die unter Punkt 3 genannten Wertpapiere auf meine_n/unsere_n

12.21, F127

- Sonstiger Übertrag auf Depot eines Dritten** – Für Bestände, die ab dem 1.1.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz grundsätzlich eine Veräußerung, wenn der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag (z. B. aufgrund Schenkung oder Erbschaft) deklariert wurde. Es wird dann ein fiktiver Verkauf gerechnet. Im Falle von Veräußerungsgewinnen wird ggf. Abgeltungsteuer zzgl. Soli und evtl. KiSt fällig und Veräußerungsverluste werden im Rahmen der Verlustrechnung berücksichtigt.

Erfolgt keine Angabe, ist der Auftrag als „Sonstiger Übertrag“ zu behandeln und führt daher zu einer Steuer- und Abgabepflicht.

Weitere Aufträge an das abgebende Institut: Depot löschen

Verrechnungskonto auflösen und auf folgendes Konto bei der UmweltBank übertragen:

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Verlustverrechnungstöpfe an UmweltBank übertragen



Unterschrift Auftraggeber_in (Depotinhaber_in 1)

Ort, Datum

Unterschrift



Unterschrift Auftraggeber_in (Depotinhaber_in 2)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Bitte per Post im Original senden.

Hinweise für das abgebende Institut

Anschaffung der Wertpapiere soll über folgende Konten erfolgen:
Clearstream Banking, Frankfurt, Konto-Nr. 2002 / Clearstream Banking, Luxemburg, Konto-Nr. 62002